



StMUG - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Arbeitsgemeinschaft  
Bayerischer Solar-Initiativen  
c/o Heide Schmidt-Schuh  
Maria-Ward-Straße 6  
83527 Haag

Ihre Nachricht  
27.06.2013

Unser Zeichen  
72a-U3327-2013/220-2

Telefon +49 (89) 9214-2402  
Rainer Lehmann  
rainer.lehmann@stmug.bayern.de

München  
19.7.2013

**Ihr Schreiben an Ministerpräsident Seehofer bezüglich Abstand 10-fache  
Anlagenhöhe von Windkraftanlagen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem an Herrn Ministerpräsidenten Seehofer gerichteten Schreiben vom  
27.06.2013, das uns in Kopie zugegangen ist, sprechen Sie sich für einen weiteren  
Ausbau der Windkraft aus. Wir können Ihnen dazu Folgendes mitteilen:

Die Bayerische Staatsregierung hat am 24.05.2011 das Bayerische Energiekonzept  
„Energie innovativ“ beschlossen. An diesem Energiekonzept und damit auch an den  
Ausbauzielen für Windkraft hält die Staatsregierung fest.

Zur dauerhaften Akzeptanzsicherung der Energiewende ist es aber wichtig, dass  
die Erreichung der Ausbauziele des Energiekonzepts im Einklang mit den berechtig-  
ten Bedürfnissen der bayerischen Bevölkerung erfolgt. Hierzu gehört etwa ein mög-  
lichst großer Abstand von in der Landschaft deutlich sichtbaren Windkraftanlagen  
zur Wohnbebauung. Nur wenn er von einer breiten Zustimmung in der Bevölkerung  
getragen wird, kann der notwendige Zubau alternativer Energien erfolgreich sein.

Nach Auffassung der Staatsregierung soll der Windkraft in Bayern nach den konkreten Verhältnissen vor Ort weiterhin ausreichend Raum geschaffen und zugleich die Bevölkerung vor einer optisch bedrängenden Wirkung von Windkraftanlagen durch überlegte Situierung geschützt werden. Dazu müssen bestehende Regelungen so fortentwickelt werden, dass größtmögliche Abstände zur Wohnbebauung unter gleichzeitiger Ermöglichung einer ausreichenden Zahl von Windkraftanlagen erreicht werden. Mit einem Beschluss vom 20.06.2013 hat der Bayerische Landtag die Staatsregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene für entsprechende gesetzliche Regelungen einzusetzen. In der Folge haben in einer gemeinsamen Kabinettsitzung die Staatsregierungen des Freistaats Bayern und des Freistaats Sachsen beschlossen, eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Baugesetzbuches zu ergreifen. Die Initiative wurde am 05.07.2013 in den Bundesrat eingebracht. Der weitere Fortgang des Verfahrens im Bundesrat bleibt abzuwarten.

Die Bayerische Staatskanzlei sowie das Staatsministerium des Innern erhalten eine Kopie dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Monika Kratzer  
Ministerialdirigentin